

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch

am Donnerstag, den 02.10.2025,

in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

## Anwesend

### Ortsbürgermeister/in

Herr Thomas Michael Thelen	Vorsitzender
----------------------------	--------------

### Beigeordnete (stimmberechtigt)

Frau Brigitte Thiel	
Herr Reiner Schmitt	

### Mitglieder

Frau Alexandra Fischer	
Herr Michael Jöckel	ab 18:07 Uhr
Herr Michael Konz	
Herr Lothar Lambert	ab 18:02 Uhr
Frau Silke Leonhard-Engel	
Herr Dirk Linn	
Herr Ottmar Mengelkoch	
Frau Alexandra Schuh	
Herr Jens Schumacher	
Herr Jan Sevenich	Voritzender zu TOP 9.2
Frau Nicole Stolze	
Herr Rainer Wagner	

### Sonstige Teilnehmer

Herr Achim Lutz	Verwaltungsvertreter
Frau Alina Benz Müller	Schriftführerin

### Abwesend

### Mitglieder

Herr David Mertens	
Herr Sebastian Roos	

### Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, Anlage 1

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	<b>ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>ja</b>
Niederschrift vom <b>01.07.2025</b> in Ordnung?	<b>ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>ja</b>
Bestellung der Schriftführung erfolgt?	<b>ja</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Thelen, diese im öffentlichen Teil um folgende Punkte zu erweitern:

**TOP 6.1: Erweiterung des Auftrages für eine neu in den Bebauungsplan hinzuzuziehende Fläche**

**TOP 16: Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für das Mulchen der Wege in der Ortsgemeinde Wasserliesch**

Der Ortsgemeinderat war hiermit **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## Öffentlicher Teil

### **1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde waren keine Einwohner anwesend, somit wurden keine Fragen gestellt.

### **2. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Brunnenstraße in der Ortsgemeinde Wasserliesch Vorlage: 3T/2555/2025**

Der Vorsitzende stellte den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage vor. Seitens des Gemeinderats gab es keine Fragen oder Anregungen.

#### **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, dem Ausbau der Straße, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und Nebenanlagen grundsätzlich zuzustimmen.

Der Ausbaubereich der Brunnenstraße (Flur 4, Parz. 61/3) beginnt auf Höhe der Grundstücke Parzelle 83/2 und 49/5 im Bereich der Einmündung zur „Römerstraße“ (Parz. 84/1). Er endet auf Höhe der Grundstücke Parzelle 18 und 30 im Bereich der Einmündung zur Straße „Winkelweg“ (Parz. 10/2).“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

### **3. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Gartenstraße in der Ortsgemeinde Wasserliesch Vorlage: 3T/2559/2025**

Herrn Ortsbürgermeister Thelen erläuterte den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Gartenstraße. Es gab keine Fragen.

#### **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, dem Ausbau der Straße, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und Nebenanlagen grundsätzlich zuzustimmen.

Der Ausbaubereich der Gartenstraße (Flur 4, Parz. 29/2) beginnt auf Höhe der Grundstücke Parzelle 62/2 und 28 mit Einbindung zur „Brunnenstraße“ (Parz. 61/3). Er endet auf Höhe der Grundstücke Parzelle 20 und 70/4 im Bereich des Wendehammers.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<b>4. Auftragsvergabe: Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau der Brunnenstraße und Gartenstraße in der Ortsgemeinde Wasserliesch</b> <b>Vorlage: 3T/2578/2025</b>
<b>Tischvorlage zu TOP 4</b> <b>Vorlage: 3T/2578/2025/1</b>

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Aus der Mitte des Rates kam die Frage auf, wie viele Angebote es insgesamt gab. Der Vorsitzende antwortete, dass es drei Angebote gab.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Paulus&Partner zu einem Angebotspreis in Höhe von 133.613,46€ zu erteilen.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<b>5. Auftragsvergabe: Sanierung der Bordanlage in der "Löschemerstraße"</b> <b>Vorlage: 3T/2582/2025</b>
--

Herrn Ortsbürgermeister Thelen stellte den nächsten Tagesordnungspunkt vor. Es gab keine Fragen seitens des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Bordanlage in der Löschemerstraße an die Firma L. Elenz GmbH & Co.KG in Höhe von 6.176,04€ zu erteilen.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<b>6. Auftragsvergabe: Vergabe der Planerleistungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wasserliesch, Industrie- und Gewerbegebiet Granahöhe</b> <b>Vorlage: 3PU/0272/2025</b>
---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung von Planungsleistungen an das Büro Fischer Landschaftsplanung für faunistische Untersuchungen in Höhe von 9.960 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer zu.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**6.1. Ergänzung zu TOP 6 - Vergabe Planerleistungen für eine neu in den Bebauungsplan hinzuzuziehende Fläche**  
**Vorlage: 3PU/0278/2025**

Herr Ortsbürgermeister Thelen stellte die Beschlussvorlage vor. Es gab keine Fragen oder Anregungen.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung von Planungsleistungen an das Büro Fischer Landschaftsplanung für faunistische Untersuchungen in Höhe von 8.715 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer zu.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**7. Brückenprüfung in der Ortsgemeinde Wasserliesch**

**7.1. Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben**  
**Vorlage: 3T/2588/2025**

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Ein Ratsmitglied merkte an, dass die Böschung Richtung Bahngleise (Verlängerung Winkelweg) immer weiter absinkt. Herr Ortsbürgermeister Thelen berichtete, dass er dort vor einigen Jahren Messpunkte anbringen ließ und die gemessenen Werte sich im Vergleich zu den vorherigen Messungen nicht verändert haben.

Ein Mitglied des Gemeinderates regte an, die Notwendigkeit der Brücke zwischen der Kordelstraße und „Auf Periol“ für den motorisierten Verkehr zu hinterfragen. Da dieses Thema bereits mehrfach in den vergangenen Jahren erörtert wurde, wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob eine ausschließliche Nutzung der Brücke als Rad- und Fußgängerbrücke ausreichend wäre.

Der Rat einigte sich darauf, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung die Herabstufung der Brücke in der Kordelstraße / „Auf Periol“ zu einer Rad- und Fußgängerbrücke prüfen und gegebenenfalls anordnen soll.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.230,00€ für die Brückenprüfung zu.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Herabstufung auf eine Rad- und Fußgängerbrücke zu prüfen und anzuordnen (Brücke in Kordelstraße - auf Periol).“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**7.2. Auftragsvergabe: Brückenprüfung**  
**Vorlage: 3T/2589/2025**

Herr Ortsbürgermeister Thelen erläuterte die Auftragsvergabe - Brückenprüfung. Es gab keine Fragen oder Anregungen.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, das Ingenieurbüro WPM mit der Durch-

führung der Hauptprüfung gemäß DIN 1076 für die beiden gemeindeeigenen Brückenbauwerke „In der Zehnt“ und „Auf Periol“ auf Grundlage des vorliegenden Angebots zum Gesamtpreis von 20.230,00 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**8. Geschwindigkeitsanzeige Hauptstraße**

**8.1. Verlängerung des Wartungsvertragsvertrages  
Vorlage: 3T/2567/2025**

Herr Ortsbürgermeister Thelen stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Nach kurzer Besprechung des Gemeinderates kamen sie zum Entschluss, den Wartungsvertrag nicht zu verlängern.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt den Wartungsvertrag für die Geschwindigkeitsanzeige Granahöhe mit der Firma ElanCity um 3 Jahre zu verlängern.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 0**  
**Nein-Stimmen: EINSTIMMIG**  
**Enthaltungen: 0**

**8.2. Verlängerung des Garantievertrages  
Vorlage: 3T/2583/2025**

Herr Ortsbürgermeister Thelen stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Nach kurzer Besprechung des Gemeinderates kamen sie zum Entschluss den Garantievertrag nicht zu verlängern.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den Garantievertrag für die Geschwindigkeitsanzeige in der Hauptstraße mit der Firma ElanCity um 3 Jahre zu verlängern.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 0**  
**Nein-Stimmen: EINSTIMMIG**  
**Enthaltungen: 0**

**9. Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Wasserliesch**

**9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Wasserliesch gemäß § 114 Abs. 1 GemO  
Vorlage: 2/1884/2025**

Den Vorsitz übernahm Ratsmitglied Jan Sevenich (Vorsitzender des RPA).

Der Vorsitzende stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Aus der Mitte des Rates kam die Frage auf, wann die restlichen Jahresabschlüsse geprüft werden. Im Jahr 2026 sollen die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 geprüft werden.

Ortsbürgermeister Thelen erläuterte, dass noch in diesem Jahr der Abschluss 2023 geprüft werde, die Jahre 2024 und 2025 dann im kommenden Jahr. Die Rückstände der VG-Verwaltung sind abgearbeitet, sodass dann künftig die Jahresabschlüsse auch zeitnah geprüft und festgestellt werden können.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch hat von dem Ergebnis der am 03.09.2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis genommen.“

Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:

1.) Ergebnisrechnung:

Jahresüberschuss (E 23)	28.618,60 €
-------------------------	-------------

2.) Finanzrechnung:

a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)	304.082,68 €
b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (F 39)	-96.385,84 €

3.) Schlussbilanz 2022:

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz)	1.947.835,09 €
---	----------------

b) Bilanzsumme	15.478.091,19 €.“
----------------	-------------------

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**9.2. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 GemO  
Vorlage: 2/1885/2025**

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen wegen Sonderinteresse an der Beschlussfassung nicht teil.

Den Vorsitz übernahm Ratsmitglied Jan Sevenich.

Der Vorsitzende stellte kurz den Sachverhalt vor. Es gab keine Fragen oder Anregungen.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO den Bür-

germeister der Verbandsgemeinde, den Ortsbürgermeister und den/die Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich führen oder den Bürgermeister vertreten haben, sowie die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Thelen.

<b>10. Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2025/2026</b> <b>Vorlage: 2/1888/2025</b>
---

Herrn Ortsbürgermeister Thelen erläuterte den Sachverhalt der Brennholzpreise anhand der Beschlussvorlage. Seitens des Gemeinderates gab es keine Fragen.

**Beschlüsse:**

**Beschluss 1: Festlegung Mindestbrennholzpreis:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt,

sich den von Landesforsten festgesetzten Mindestbrennholzpreisen anzuschließen:

<b>Laubhartholz</b> (Buche, Eiche, Birke i.d.R gemischt)	73 EUR/Fm
<b>Weichhölzer</b> (Weide, Linde, Erle)	60 EUR/Fm
<b>Nadelholz</b>	53 EUR/Fm

**Bschluss 2: Festlegung der Höchstbestellmenge:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt,

sich der festgelegten Höchstbestellmenge von 10 Festmeter je Haushalt anzuschließen. Im Einzelfall können auch Mehrmengen bei ausreichender Verfügbarkeit bereitgestellt werden.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<b>11. Teilnahme an der Initiative "Ortsgemeinden stehen auf!"</b>
--

Der Vorsitzende stellte den Sachverhalt vor.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur

Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<p><b>12. Sanierung der Sanitäranlagen in der Gymnastikhalle / im Bürgerhaus - Zustimmung zur Planung und zu den ermittelten Kosten Vorlage: 3GM/0025/2025</b></p>
--

Ratsmitglied Silke Leonhard-Engel nahm wegen Sonderinteresse an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage. Aus der Mitte des Rates kam die Frage auf, wie sich die Kosten von 477.346,50€ zusammensetzen.

Frau Silke Leonhard-Engel erläuterte zunächst die Kosten der Maßnahme. Die Kosten können sich verringern, wenn bestimmte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, der Prozentsatz der Förderung bleibt gleich.

Herr Ortsbürgermeister Thelen ergänzte, dass die Maßnahme aufgrund des schlechten Zustands der Toiletten und Leitungen dringend erforderlich sei, und er regelmäßig Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern dazu erhält.

Ein Ratsmitglied bittet, dass die Kosten zukünftiger Maßnahmen aufgelistet werden, sodass man diese nachvollziehen kann.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Ergebnisse aufgrund der Fristen zur Förderantragstellung und der Kostenprüfung erst kurzfristig vor der Sitzung vorlagen. Ohne den bestehenden Termindruck hätte die Angelegenheit selbstverständlich anders vorbereitet werden können.

Nach reger Diskussion fasste der Rat folgenden

**Beschluss:**

"Der Ortsgemeinderat Wasserliesch stimmt der Planung und den Kosten in Höhe von 477.346,50€ für die Sanierung der Sanitäranlagen und der Küche im Bürgerhaus/ Gymnastikhalle Wasserliesch zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im Förderprogramm I-Stock zu stellen."

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 12**  
**Nein-Stimmen: 2**  
**Enthaltungen: 2**

<p><b>13. Beschluss zur Bildung einer Erschließungseinheit für das Baugebiet "Zwischen den Dörfern - Teil B" in der Ortsgemeinde Wasserliesch Vorlage: 2B/0261/2025</b></p>
---

Ortsbürgermeister Thelen stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und des La-

geplans vor. Es gab keine Rückfragen aus dem Gemeinderat.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wasserliesch beschließt die jeweils selbständigen Erschließungsanlagen wie nachfolgend unter den Nummern 1 bis 2 beschrieben beitragsrechtlich als eine Erschließungseinheit zusammenzufassen:

1) Straße „Zur alten Schule“ (Verkehrsanlage A) – Die Verkehrsanlage A beginnt im Bereich der Einmündung zur „Hauptstraße“ auf Höhe der Grundstücke Flur 5, Parz. 443/14 und 443/16 und umfasst die Straßenparzelle 443/13 und eine Teilfläche der Straßenparzelle 443/21. Die Verkehrsanlage A verläuft geradlinig bis zu den Grundstücken 443/19 und 443/15. Zu ihr gehört auch die rechtwinklig nach Südosten abknickende unselbständige Stichstraße, welche die Straßenparzellen 442/12 und 440/7 umfasst und bis zum Abschluss auf Höhe der Grundstücke Parz. 440/6 und 440/8 verläuft.

2) Straße „Zur alten Schule“ (Verkehrsanlage B) – Die Verkehrsanlage B umfasst eine Teilfläche der Straßenparzelle 443/21. Auf Höhe der Grundstücke Parz. 443/15 und 443/19 knickt sie rechtwinklig von der Verkehrsanlage A ab. In ihrem weiteren Verlauf knickt die Verkehrsanlage B nochmals in Richtung Nordosten rechtwinklig ab und endet mittig auf Höhe der Grundstücks-Parz. 320/2 mit Übergang / Einmündung in den Fußweg.

Die genaue Lage kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<p><b>14. Beschluss über die Festsetzung der Ablösebestimmungen für den Erschließungsbeitrag im Baugebiet "Zwischen den Dörfern - Teil B" in der Ortsgemeinde Wasserliesch</b> <b>Vorlage: 2B/0260/2025</b></p>
---

Der Vorsitzende stellte den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage vor.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich, ob Bauanträge gestellt werden dürfen. Herr Ortsbürgermeister Thelen erklärte, dass der Rat bereits Bauanträgen zugestimmt habe und das Bauamt auch dazu die Baugenehmigungen erteilt hat. Die Einreichung von Bauanträgen sei selbstverständlich möglich.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wasserliesch beschließt gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Erschließungsbeitragssatzung vom 19.04.1989 den Anliegern den Abschluss von Ablösungsverträgen zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen anzubieten:

Der satzungsgemäße Anteil der Ortsgemeinde am Erschließungsaufwand beträgt 10%.

Der Ablösebetrag wird nach der gewichteten Grundstücksfläche ermittelt:

- Die gewichtete Grundstücksfläche ermittelt sich nach der Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag beträgt 20 % je Vollgeschoss.
- Als Grundstücksflächen sind bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage grenzen, die Flächen von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m zu berücksichtigen.
- Bei Grundstücken, die nicht an Verkehrsanlagen grenzen, mit dieser aber durch

einen eigenen Weg oder Zugang verbunden sind, sind als Grundstücksfläche die von der zur Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m zu berücksichtigen.

- Für teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (gemischt genutzte Grundstücke) werden die Maßstabsdaten um 10 % erhöht. Bei ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken werden die Maßstabsdaten um 20 % erhöht.
- Bei Grundstücken, bei denen von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Bau-last der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen Zugang/Zufahrt möglich ist, ist die Grundstücksfläche bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Verkehrsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

Die Kostenermittlung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen und den geschätzten noch entstehenden Kosten für Herstellung der Fahrbahn, Straßenoberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Grunderwerb bzw. Wert eingebrachter Grundstücke und Planungskosten.

Der jeweilige Ablösungsbetrag ist als Gesamtbetrag sofort oder in drei gleichbleibenden Raten zinslos zu zahlen. Die erste Rate wird mit Abschluss des Ablösungsvertrags, die zweite Rate zum 15.01. und die dritte Rate zum 15.04. des Folgejahres fällig.

Sollten die Ablösungsverträge nicht zustande kommen, wird ein Vorausleistungsbescheid über den voraussichtlich endgültigen Erschließungsbeitrag erlassen.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

<b>15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch</b>
--

<b>15.1. Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von ca. 62 m auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 6, Flurstück 371/2 (Außenbereich), AZ 171-25 Vorlage: 3PU/0265/2025</b>
--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt. Aus der Mitte des Rates wurde die Frage gestellt, wann mit der Errichtung begonnen werden kann und wie lange diese voraussichtlich dauern wird. Der Vorsitzende erklärte, dass der Beginn so bald wie möglich erfolgen soll und die Maßnahme vermutlich nur eine kurze Bauzeit erfordert.

**Beschluss:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von 62 m sowie zur Aufstellung von Technikschränken für den öffentlichen Mobilfunk auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 6, Flurstück 371/2, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht entsprechend der Bauantragstellung zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**16. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für das Mulchen der Wege in der Ortsgemeinde Wasserliesch  
Vorlage: 3T/2596/2025**

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt vor. Aus der Mitte des Rates ergaben sich hierzu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 3.600,00€ zum Mulchen sowie dem zurückschneiden der Wege zu.“

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

**17. Berichte und Verschiedenes**

**17.1. Kindergarten - Beteiligung an den Kosten**

Der Vorsitzende berichtete, dass künftig eine deutlich höhere Beteiligung der Gemeinde an den jährlichen Kosten der Kindertagesstätte von der Gemeinde zu tragen sind. Aus der Mitte des Rates wurde gefragt, wie lange eine kostenlose Betreuung noch gewährleistet werden kann. Der Vorsitzende stellte klar, dass die kostenlose Betreuung vom Land festgelegt wurde, aber die nun geforderte Beteiligung von über 180.000 € jährlich auf die Gemeinde zukommen wird. Der Vorsitzende erklärte weiter, dass er vorsorglich gegen den Bescheid einen Widerspruch eingelegt hat. Auf Nachfrage hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die von der Ortsgemeinde Oberbillig in Wasserliesch beanspruchten Kindergartenplätze wurde erläutert, dass eine Abrechnung gemäß einem festgelegten Verteilungsschlüssel pro Kind erfolgt. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

**17.2. Vandalismus im Naturschutzgebiet**

Herr Ortsbürgermeister Thelen berichtete über einen Vorfall von Vandalismus im Bereich des Naturschutzgebiets.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**17.3. Abschluss 1050-Jubiläumsjahr am 24. und 25.10.2025**

Der Vorsitzende informierte den Rat über die 1050-Jahr-Feier. Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtkosten erklärte der Vorsitzende, dass hierzu noch keine abschließenden Angaben möglich sind, da leider immer noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind.

**17.4. Neubau einer Lagerhalle**

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass im Gewerbegebiet „Granahöhe“ auf einem

Grundstück eine weitere Halle errichtet wurde. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob dieses Vorhaben nicht dem Gemeinderat zur Zustimmung hätte vorgelegt werden müssen.

Der Verwaltungsvertreter teilte mit, dass für die am Ortseingang errichtete Halle ein ordnungsgemäßer Bauantrag vorlag, der entsprechend genehmigt wurde. Da die vorliegenden genehmigten Bestimmungen eingehalten wurden, war eine Zustimmung des Gemeinderates nicht erforderlich.

#### **17.5. Blitzeratrappe am Marktplatz**

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass am Marktplatz in Wasserliesch ein Geschwindigkeitsmessgerät von einer privaten Person installiert wurde.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

#### **17.6. Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: 09.12.2025

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

#### **17.7. Sanierung Bushaltestelle**

Ein Ratsmitglied brachte vor, dass die Bushaltestelle „Reinigerstraße“ stark sanierungsbedürftig ist. Es wurde beschlossen, ein Angebot für die Renovierung einzuholen. Die geplanten Arbeiten sollen neben der allgemeinen Renovierung auch die Erneuerung der Dachumrandung umfassen.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

#### **17.8. Berichtspflicht nach § 21 GemHVO zum 30.06.2025 Vorlage: 2/1878/2025**

Die Auflistungen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

**Es folgt der nichtöffentliche Teil.**